



zum

Entwurf der Energieeffizienzstrategie 2050 der Bundesregierung

20. November 2019

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat am 12.11.2019 den Entwurf einer Energieeffizienzstrategie 2050 der Bundesregierung (EffSTRA) vorgelegt (Stand: 06.11.2019). Der VIK bedankt sich für die Möglichkeit, als Mitglied der Energiewende-Plattform Energieeffizienz am Konsultationsverfahren zum Strategieentwurf teilzunehmen.

Allgemeine Anmerkungen

Energiekosten stellen einen wesentlichen Bestandteil der Betriebskosten vieler unserer Mitgliedsunternehmen dar. Um auf den internationalen Märkten konkurrenzfähig zu bleiben, reduzieren unsere Mitgliedsunternehmen seit Jahrzehnten ihren Energieverbrauch durch umfangreiche Effizienzmaßnahmen und tragen so wesentlich dazu bei, dass Deutschland zu den Ländern mit der höchsten Energieproduktivität weltweit gehört. Technisch machbare und wirtschaftlich sinnvolle Energieeffizienz war und wird weiter im Kern der Optimierungsbemühungen der Unternehmen stehen und ureigenstes Ziel sein.

Die Industrie unterstützt die internationalen Klimaschutzziele von Paris und die Transformation hin zu einer CO₂-armen Wirtschaft. Das von der Bundesregierung formulierte Langfristziel einer Reduktion des absoluten Energieverbrauchs bis 2050 um 50 Prozent gegenüber 2008 und das im Entwurf für eine Energieeffizienzstrategie 2050 der Bundesregierung (EffSTRA) neu vorgeschlagene Ziel einer Reduktion des absoluten Energieverbrauchs um mindestens 28 Prozent gegenüber 2008 halten wir jedoch im Industriesektor auf Grund von **Zielkonflikten** für nicht realisierbar, weil sie kontraproduktiv für die Transformation der Industrie und damit für die Erreichung der Klimaziele von Paris sind.

- **Klimaschutzziele:** Durch einen Umstieg auf CO₂-arme industrielle Verfahren und Produktionsprozesse wird oft mehr Energie benötigt. Anders als im Entwurf der EffSTRA angenommen, würde eine Transformation hin zu einer treibhausgasarmen industriellen Produktion den Primärenergieverbrauch erhöhen und eben keinesfalls halbieren.

- **Kreislaufwirtschaft:** Für komplexe Prozesse zur Aufbereitung und zum Recycling von Rohstoffen ist vielfach ein höherer Energiebedarf erforderlich. Beim Umweltschutz benötigen u.a. Anlagen zur Filterung und Absaugung von Schadstoffen zusätzliche Energie.
- **Ausbau fluktuierender erneuerbarer Energien:** Die im Zuge des Ausbaus erneuerbarer Energien geforderte flexible Fahrweise industrieller Anlagen erhöht meist den Energieverbrauch, da industrielle Prozesse in der Regel auf eine kontinuierliche hohe Auslastung ausgelegt sind.
- **Produktionswachstum:** Bei der weiteren Ausgestaltung der Energieeffizienzpolitik ist zu berücksichtigen, dass absolute Energieeinsparungen und Energieeffizienzpotenziale Grenzen haben: Insbesondere in der Grundstoffindustrie beinhalten die Arbeitsprozesse immer eine physikalisch definierte Menge nicht minderbarer, prozessbedingter Rohstoff- bzw. Energiebedarfe. Durch Energieeffizienzmaßnahmen lassen sich Energieverluste minimieren, die bei diesen Prozessen auftreten. Allerdings sind bisher erreichte Einsparungen nicht automatisch auf weitere Möglichkeiten der Effizienzsteigerung in der Zukunft übertragbar. Steigender Energieverbrauch durch Wachstum lässt sich dann nicht mehr kompensieren.

Vorschläge des VIK für die weitere Ausgestaltung der nationalen Energieeffizienzpolitik

Im Entwurf der EffSTRA schlägt die Bundesregierung eine beschleunigte Umsetzung von Maßnahmen aus dem Energieaudit und den Energiemanagementsystemen (EMS) vor. Im Klimaschutzprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 hat die Bundesregierung diese Maßnahme ebenfalls aufgeführt. Die Bundesregierung schlägt vor, dass Unternehmen mit Nicht-KMU-Status Einsparmaßnahmen, die im Rahmen eines Energieaudits oder Energiemanagementsystems identifiziert wurden, im Rahmen einer Selbstverpflichtung umsetzen sollen, wenn diese Maßnahmen eine Amortisationszeit von bis zu drei Jahren aufweisen. Zudem will die Bundesregierung eine Investitionsquote für Energieeffizienz einführen, die sich am jährlichen Gewinn orientiert und Unternehmen so zu Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen verpflichtet.

Unternehmerischen Entscheidungsspielraum erhalten

Der Vorschlag für eine Investitionsquote widerspricht der in der Strategie formulierten Definition des Leitprinzips „Efficiency First“. Gemäß dieser Definition soll der Energieverbrauch dann reduziert werden, wenn dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Eine Investitionsquote oder -verpflichtung ist ein tiefer Eingriff in die unternehmerische Freiheit. Die Einführung einer starren Investitionsquote oder -verpflichtung ist abzulehnen, da diese keine Rücksicht auf bestehende Zielkonflikte, die Liquidität eines Unternehmens oder andere Aspekte wie Investitionszyklen und -notwendigkeiten nimmt. Unternehmer sollten ihre Investitionsentscheidungen frei tätigen können und die Möglichkeit haben, diese an den individuellen Bedürfnissen ihres Unternehmens auszurichten. Bei der Verwendung von Gewinnen müssen Unternehmen frei entscheiden können, ob diese für andere Maßnahmen, beispielsweise andere Klimaschutzmaßnahmen, besser eingesetzt sind.

Wenn ein Unternehmen z.B. den Umstieg auf einen CO₂-armen Produktionsprozess plant und die bestehende Produktionstechnologie in Zukunft nicht weiterverwendet, könnten

Investitionen zur inkrementellen Verbesserung dieser bestehenden Technologie aufgrund der kurzen Nutzungsdauer zu sogenannten Stranded Assets („gestrandete Vermögenswerte“) werden. Denn mit Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz allein lässt sich eine CO₂-arme Produktion nicht erzielen und die nötigen finanziellen Mittel für neue, CO₂-arme Technologien könnten an anderer Stelle fehlen.

Wir halten es daher für sinnvoll, dass freiwillige Maßnahmen zur Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen den Grundpfeiler der deutschen Energieeffizienzpolitik bilden sollten. Erfolgreiche Maßnahmen wie die Initiative Energieeffizienz-Netzwerke (IEEN), bei der bereits mehrere tausend Unternehmen Energieeffizienzpotentiale identifiziert und umgesetzt haben, zeigen, dass es keiner Investitionsverpflichtungen bedarf.

Förderprogramme sinnvoll ausgestalten

Um die nationalen Klimaziele zu erreichen, schlägt die Bundesregierung eine Weiterentwicklung der Förderprogramme zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz in Industrie und Gewerbe vor. Damit Unternehmen Maßnahmen umsetzen können, die den Klimaschutz befördern, aber die für Unternehmen nicht wirtschaftlich darstellbar sind, hält der VIK solche flankierenden Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz für sinnvoll. Anstelle neuer regulatorischer Vorgaben und Verpflichtungen sollten diese bestehenden Maßnahmen zunächst optimiert werden.

- Einsatz von Fördermitteln: Bei der Ausgestaltung der Programme sollte darauf geachtet werden, dass die veranschlagten Mittel auch tatsächlich ausgeschüttet werden.¹
- Projektentwicklung: Aus Sicht der Industrie wird die Umsetzung von Fördermaßnahmen durch zu lange Bearbeitungszeiten der Förderanträge sowie durch Wartezeiten bis zur Mittelfreigabe behindert. Die Wartezeit für die Rückmeldung zum Förderantrag und für die Erlaubnis für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn sollte eher Tage als Monate betragen.
- Projektumsetzung: Die Zeiträume für die Umsetzung von Fördermaßnahmen sollten verlängert werden und mindestens drei Jahre betragen,
 - um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass sich der Einbau neuer effizienter Technologien in laufenden Produktionsanlagen nur im Falle eines Anlagenstillstands lohnt, der i.d.R. nur in bestimmten Intervallen zur Wartung von Anlagen erfolgt. Ansonsten müssten Produktionsverluste einbezogen werden, die jede Energieeffizienzmaßnahme unwirtschaftlich macht.
 - um Technologieanbietern die nötige Zeit zu geben, neue Technologien bereitzustellen. So haben zahlreiche Maßnahmen nur dann eine Chance auf Umsetzung, wenn beim Eintreten eines Anlagenstillstandes nicht nur frühzeitig eine

¹ Beim Förderprogramm „Wettbewerbliche Ausschreibung für Energieeffizienz“ wurde vom Fördermittelgeber in den Jahren 2017 und 2018 nur ein Bruchteil der zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Energie- und Klimafond (EKF) eingesetzt (siehe Anhang, Tabelle 1). Auch beim Nachfolgeprogramm „Wettbewerb Energieeffizienz“ zeichnet sich nur ein geringer Anstieg bei den Ausgaben ab. In den ersten drei Ausschreibungen, die im Jahr 2019 durchgeführt wurden, wurden 21 Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung gestellt. Diesem Betrag steht die Verpflichtungsermächtigung von über 300 Millionen Euro aus dem Jahr 2018 gegenüber, die auch bei weiteren Ausschreibungen in der zweiten Jahreshälfte von 2019 kaum sinken dürfte.

gültige Förderzusage vorliegt, sondern zugleich auch ausreichend Zeit verbleibt, neue Technologien zu installieren und zu konfigurieren.

- um ggf. erforderliche Änderungen von Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und deren Bearbeitungszeiten zu berücksichtigen.

Innovationen und Systemeffizienz anregen

Viele industrielle Prozesse arbeiten heute schon nahe am thermodynamischen Minimum, wodurch das Potenzial für mögliche zusätzliche Effizienzgewinne deutlich sinkt. Damit für Unternehmen in Deutschland bis 2030 weitere Effizienzpotenziale erschlossen werden, so dass sie zusätzliche Effizienzmaßnahmen umsetzen können, muss vor allem die Entwicklung effizienter Querschnittstechnologien mit geringem Energiebedarf vorangetrieben werden. Um die technologische Entwicklung zu beschleunigen, wird die Entwicklung innovativer Technologien in anderen EU-Mitgliedstaaten mittels „Technology Procurement“ unterstützt.²

Die Innovationsentwicklung sollte dabei zunehmend auf übergreifende Konzepte ausgeweitet werden. Wie im Entwurf der EffSTRA aus unserer Sicht richtigerweise dargelegt wird, kann ein effizienter und nachhaltiger Umgang mit Ressourcen (Ressourceneffizienz, Materialeffizienz) wertvolle Beiträge zum Klima- und Umweltschutz liefern. Für die zukünftige Ausgestaltung der Energie- und Industriepolitik sollte daher eine ganzheitliche Betrachtung gewählt werden, die sich nicht ausschließlich an der effizienten Nutzung von Energie orientiert, sondern sich an der gesamtgesellschaftlichen Effizienz ausrichtet (Systemeffizienz).

Für die weitere Ausgestaltung der EffSTRA und die Weiterentwicklung der Energiepolitik steht der VIK gerne auch weiterhin als Gesprächspartner zur Verfügung.

² Vgl. dazu Bernhard von Manteuffel, Kristen Brand (2018): Sweden Technology Procurement Groups (Innovation Cluster). Fact sheet for: Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation and Nuclear Safety (BMU).

Anhang

Tabelle 1: Wettbewerbliche Ausschreibung für Energieeffizienz (Tit. 686 08) Bewirtschafter: BMWi

	Soll 2018	Ist 2018	Ist 2017
Ausgaben	150.000.000 EUR	2.029.000 EUR	1.502.000 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	319.000.000 EUR	11.082.000 EUR	956.000 EUR

Quelle: Bundesministerium der Finanzen (2019) 8. „EKF-Bericht“, Bericht des Bundesministeriums der Finanzen über die Tätigkeit des Energie- und Klimafonds (EKF; Kap. 6092) im Jahr 2018 und über die im Jahr 2019 zu erwartende Einnahmen- und Ausgabenentwicklung, S. 48.

Der VIK ist seit über 70 Jahren die Interessenvertretung industrieller und gewerblicher Energienutzer in Deutschland. Er ist ein branchenübergreifender Wirtschaftsverband mit Mitgliedsunternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen, wie etwa Aluminium, Chemie, Glas, Papier, Stahl oder Zement. Der VIK berät seine Mitglieder in allen Energie- und energierelevanten Umweltfragen. Im Verband haben sich etwa 80 Prozent des industriellen Stromverbrauchs und rund 90 Prozent der versorgerunabhängigen industriellen Energieeinsatzen und rund 90 Prozent der versorgerunabhängigen Stromerzeugung in Deutschland zusammengeschlossen.